

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *VersSeErZ* (01VSF21007)

Vom 21. März 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. März 2025 zum Projekt *VersSeErZ - Versorgung Seltener, genetisch bedingter Erkrankungen der Zähne* (01VSF21007) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neuentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die zahnärztliche Versorgung von Patientinnen und Patienten mit seltenen, genetisch bedingten Erkrankungen der Zähne stellt die Betroffenen sowie alle an der Betreuung dieser Patientengruppe beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ärztinnen und Ärzte als auch Angehörige vor große Herausforderungen. Das Spektrum klinischer Befunde reicht dabei vom Fehlen des schützenden Zahnschmelzes, über einen vorzeitigen Verlust von Zähnen, von rasch fortschreitenden Parodontitiden bis hin zu multiplen Nichtanlagen von Zähnen. Ursächlich für das Auftreten von seltenen Erkrankungen der Zähne sind genetische Veränderungen (Mutationen). Im Rahmen des Projekts wurde eine S3-Leitlinie entwickelt, mit dem Ziel, den Behandelnden erstmals systematische Handlungsempfehlungen für die zahnärztliche Versorgung von seltenen Erkrankungen der Zähne in Form einer multidisziplinären S3-Leitlinie zur Verfügung zu stellen.

Die neuentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene eine evidenzbasierte Patienteninformation dar.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *VersSeErZ* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *VersSeErZ* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 21. März 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken